



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 85 – 2022 vom 24.05.2022 / wb

Erhöhung des Bafög-Satzes

Der Bundestag hat sich in erster Lesung mit der Erhöhung des Bafög-Satzes beschäftigt und eine Erhöhung um 6 Euro beschlossen. Es stehen noch die erste und zweite Lesung im Bundestag aus, aber es ist davon auszugehen, dass dann die Erhöhung Gesetzeskraft erlangt. Das Ausbildungsgeld und damit auch der Grundlohn in den Werkstätten für behinderte Menschen sind an die Entwicklung des Bafög-Satzes gebunden, so dass das Ausbildungsgeld und der Grundlohn dann ab 01.01.2023 nicht 119 €, sondern 125 € betragen wird.

Da bereits die letzten Erhöhungen des Grundlohnes viele Werkstätten in wirtschaftliche Probleme gebracht hat, ist die BAG WfbM jetzt bereits aktiv und fordert die Subventionierung der Erhöhung.

Beigefügt ist das entsprechende Werkstatt:Telegramm der BAG WfbM